

Einladung zur

Einwohner

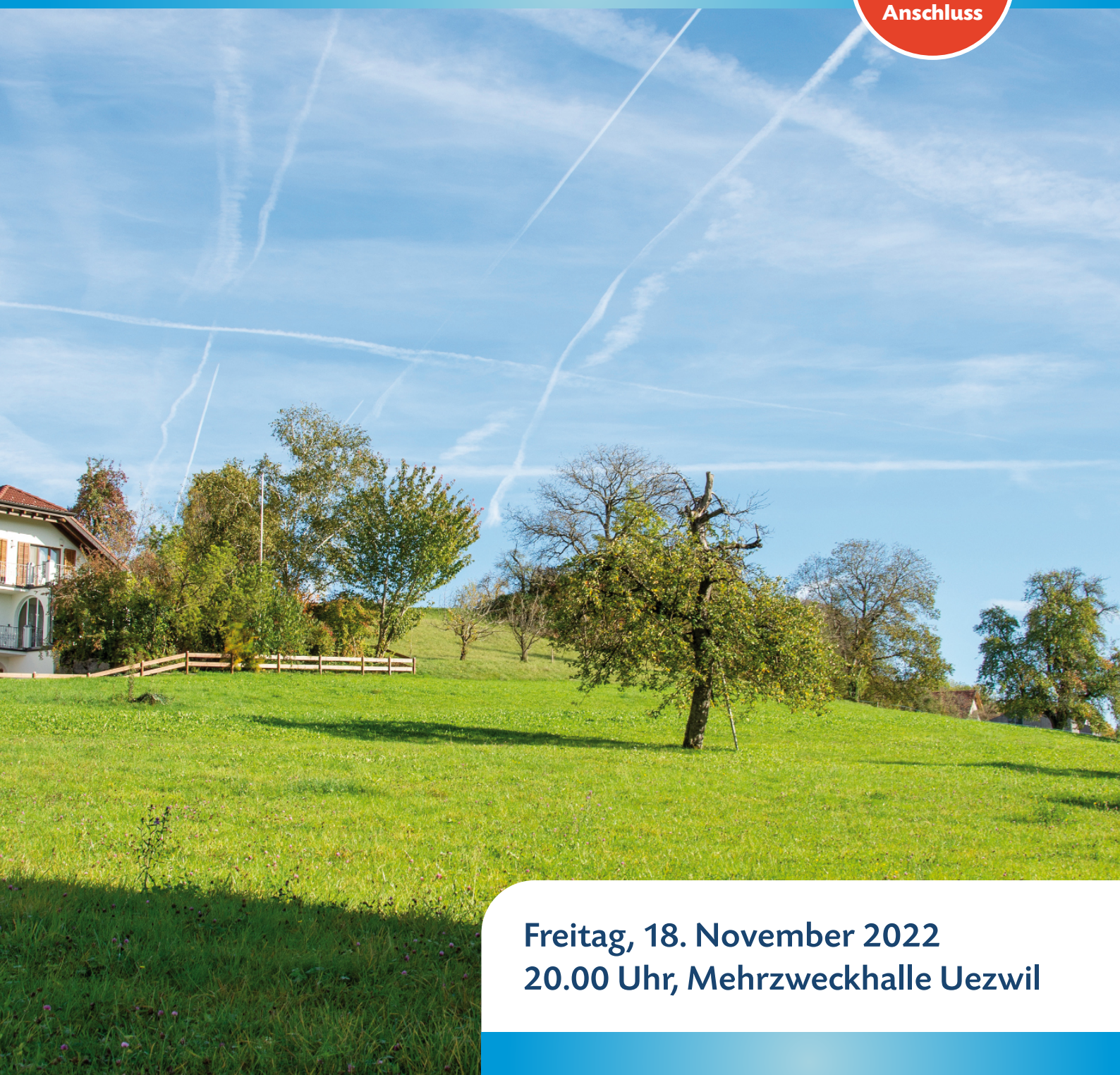
Gemeindeversammlung

GEMEINDE
UEZWIL



www.uezwil.ch

Mit
Bewirtung
im
Anschluss



Freitag, 18. November 2022
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Uezwil

Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich in die Turnhalle ein.

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde kann im Detail auf der Gemeinde-
webseite www.uezwil.ch (unter -> Politik -> Gemeindeversammlung) eingesehen
oder heruntergeladen werden. Ausserdem kann dieses Dokument sowie weitere
Unterlagen bei der Kanzlei Uezwil abgeholt oder angefordert werden.
(gemeindekanzlei@uezwil.ch oder Telefon 056 622 02 00).

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

Gemeindekanzlei Uezwil

Schalteröffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 Uhr
Di 08.30 – 11.30 Uhr
13.30 – 16.30 Uhr
Do 08.30 – 11.30 Uhr

Telefon 056 622 02 00
gemeindekanzlei@uezwil.ch
www.uezwil.ch

Gemeinderat Uezwil

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022
2. Kreditantrag Schliessanlage Gemeinde- und Schulhaus über CHF 50'000
3. Genehmigung Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 106 %
4. Verschiedenes und Umfrage
 - a) Informationen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 04. bis 18.
November 2022 unter www.uezwil.ch oder bei der Gemeindekanzlei während den
ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Bewirtung im Anschluss

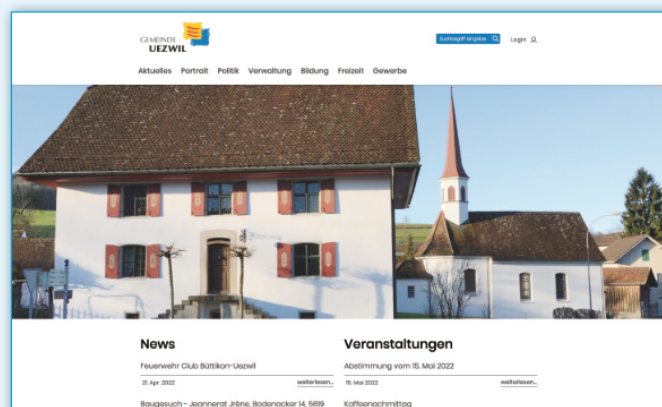
Im Anschluss an die Versammlung wird eine kleine Wirtschaft geführt. Dies bietet
eine schöne Gelegenheit, sich in gemütlichem Rahmen zu treffen und auszutauschen.

Impressum

© 2022 Gemeinde Uezwil
Auflage: 400 Exemplare
Bilder: Thomas Füglistaler

Titelbild:

Blick zum Baumgartenacher, 16.10.2022



Berichte und Anträge des Gemeinderates Einwohnergemeindeversammlung

Einwohnergemeinde

1 Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 10. Juni 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Das Protokoll kann während der ordentlichen Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie angefordert werden.

■ ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 1

2 Kreditantrag Schliessanlage Gemeinde- und Schulhaus über CHF 50'000

Der Schliessplan für das Schulhaus und die Gemeindeverwaltung, wurde im Jahr 1988 erstellt und seither nie angepasst. Der aktuelle Schliessplan sieht keine Trennung von Schule und Gemeindeverwaltung vor. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Probleme:

- Eine Trennung von Schule, Gemeindeverwaltung und Mehrzweckanlage ist kaum möglich.
- Schlüssel, welche nicht mehr auffindbar sind, stellen ein grosses Sicherheitsrisiko dar.
- Eine Schlüsselvergabe, welche den Zutritt nur für den gewählten Bereich gewährt, gestaltet sich schwierig.
- Die Vergabe der Schlüssel für Vereine oder bei Anlässen ist umständlich.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, die Schliessanlage genauer zu Prüfen.

Erste Abklärung

Die ersten Abklärungen haben ergeben, dass nebst dem Ersatz der mechanischen Zylinder auch die Türen modernisiert werden müssen, damit die heutigen Normen und Vorschriften eingehalten werden können.

Bedingungen an das System

In einem ersten Schritt soll vor allem die Aussenhaut, also die Türen in das Gebäude, umgerüstet werden. Es wird eine Lösung angestrebt, welche lediglich für die Intervention mechanische Schlüssel vorsieht. Alle anderen Benutzer erhalten einen RFID Transponder zur Identifizierung (Funkfrequenz-Identifikation – durch die RFID werden Daten mittels elektromagnetischer Wellen berührungslos und automatisiert gelesen sowie gespeichert). Das Verfahren mit RFID hat den Vorteil, dass ein Badge im Falle eines Verlustes umgehend gesperrt werden kann. Ebenfalls kann der Schliessplan bzw. die Zutrittsberechtigung dynamisch vergeben werden, was bedeutet, dass jeder nur so viel Zutrittsrecht erhält, wie er auch wirklich benötigt.

Traktandum 2

Das System ist in der Lage, Öffnungszeiten vom Schulhaus, der Gemeindekanzlei usw. zu managen. Somit ist sichergestellt, dass die Räumlichkeiten ausserhalb der Öffnungszeiten nur für berechtigte Personen zugänglich sind. Die Steuerung sieht auch vor, dass Anlässe programmiert werden können, also die Turnhalle an einem bestimmten Datum länger geöffnet ist.

Fazit

Durch diese Investition kann auch in Zukunft die Sicherheit bei der Benutzung des Gebäudes sichergestellt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Kreditantrag für die Modernisierung und die damit notwendigen Umbauten der Schliessanlage zu genehmigen.

■ ANTRAG

Der Kreditantrag Schliessanlage Gemeinde- und Schulhaus über CHF 50'000 sei zu genehmigen.



3 Genehmigung Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 106%

Traktandum 3

Vorbemerkung

Das detaillierte Budget kann unter www.uezwil.ch elektronisch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 622 02 00) bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Uezwil resultiert mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 48'080**. Es wird ein unveränderter Steuerfuss von 106% beantragt.
- Die Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 15'670 resp. CHF 16'410 aus. Diese werden in die jeweiligen Verpflichtungskonten eingelegt.
- Einen Aufwandüberschuss von CHF 4'660 weist die Abfallwirtschaft aus. Dieser wird dem Verpflichtungskonto entnommen.

Allgemeines

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde (exklusive Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von **CHF 48'080** aus.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand		CHF 1'610'850	CHF 1'546'440	CHF 1'407'132.72
Betrieblicher Ertrag		CHF 1'506'110	CHF 1'419'770	CHF 1'480'858.31
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 104'740	CHF - 126'670	CHF 73'725.59
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 28'060	CHF 28'770	CHF 27'505.75
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	CHF - 76'680	CHF - 97'900	CHF 101'231.34
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 28'600	CHF 29'700	CHF 30'804.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF - 48'080	CHF - 68'200	CHF 132'035.99

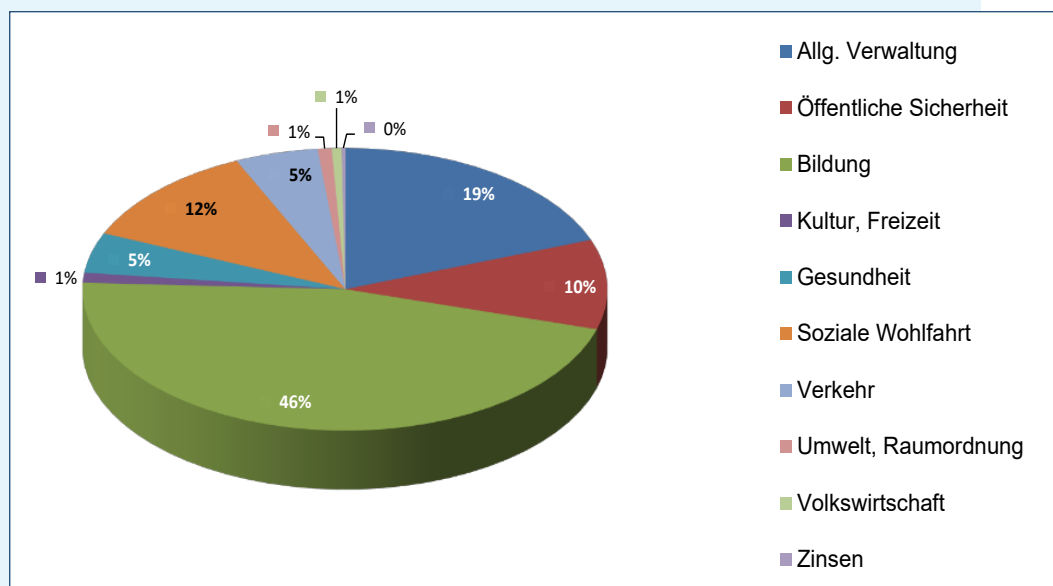
Der betriebliche Aufwand des Budgets 2023 beträgt CHF 1'610'850. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von CHF 64'410 oder rund 4.16 %. Auf der Gegenseite präsentiert sich ein betrieblicher Ertrag von CHF 1'506'110. Der betriebliche Ertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 86'340 oder um rund 6.08 %. Daraus ergibt sich ein betriebliches Ergebnis von minus CHF 104'740. Dank den positiven Werten aus dem Finanzierungsbereich sowie der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentliches Ergebnis), kann der Aufwandüberschuss auf CHF 48'080 reduziert werden.

Erfolgsrechnung EWG ohne Spezialfinanzierung		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Funktion	Bezeichnung	Nettoaufwand CHF	Nettoaufwand CHF	Nettoaufwand CHF
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	281'495	261'895	249'807.17
0110	Legislative	14'905	15'110	12'815.15
0120	Exekutive	70'200	65'300	58'723.25
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	60'740	59'110	57'964.78
0220	Allgemeine Dienste, übrige	135'650	122'375	120'303.99
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	149'550	136'840	121'225.60
1110	Polizei	26'600	23'500	25'191.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	48'475	42'325	32'750.90
1500	Feuerwehr	52'750	51'750	44'695.10
1610	Militärische Verteidigung	10'365	8'505	8'625.10
1620	Zivilschutz	11'360	10'760	9'963.50
2	BILDUNG	672'540	644'705	586'601.01
2110	Kindergarten	42'700	48'700	39'834.05
2120	Primarstufe	184'770	214'040	205'558.73
2130	Oberstufe	188'000	166'600	129'560.40
2140	Musikschulen	23'880	34'800	20'936.00
2170	Schulliegenschaften	137'970	89'030	107'952.76
2180	Tagesbetreuung	1'050	950	-100.00
2181	Mittagstisch	2'500	1'300	0.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	37'450	29'115	21'380.40
2191	Volksschule Sonstiges	14'620	17'050	10'579.52
2200	Sonderschulen	600	8'120	7'965.15
2300	Berufliche Grundbildung	39'000	35'000	42'934.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	16'680	20'230	4'031.55
3290	Kultur, übriges	1'700	2'450	1'079.70
3320	Massenmedien	10'000	10'000	0.00
3410	Sport	3'380	4'880	2'786.35
3420	Freizeit	1'600	2'900	165.50
4	GESUNDHEIT	67'005	73'440	57'243.40
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	31'300	35'800	35'007.30
4210	Ambulante Krankenpflege	31'800	33'400	18'898.35
4310	Alkohol- und Drogenprävention	100	100	100.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100	100	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	3'555	3'890	3'087.75
4340	Lebensmittelkontrolle	150	150	150.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	170'950	169'500	148'547.47
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	4'000	4'000	4'710.80
5350	Leistungen an das Alter	1'200	1'200	0.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	0	2500	3652.67
5440	Jugendschutz	1'100	1'150	100.00
5450	Leistungen an Familien	3'200	2'100	2'631.80
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	23'500	23'500	14'123.10
5730	Asylwesen	8'000	6'000	5'840.00
5790	Fürsorge, übriges	129'950	129'050	117'489.10
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	74'470	71'680	83'408.05
6130	Kantonsstrassen, übrige	17'610	17'610	17'396.45
6150	Gemeindestrassen	56'860	54'070	66'011.60
6220	Regionalverkehr	0	0	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	12'510	12'600	8'546.60
7300	Abfallwirtschaft	3'000	3'000	3'533.90
7410	Gewässerverbauungen	2'090	2'080	1'106.50
7500	Arten- und Landschaftsschutz	2'220	1'820	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	2'900	3'400	2'540.15
7900	Raumordnung	2'300	2'300	1'366.05
8	VOLKSWIRTSCHAFT	8'660	6'500	6'671.60
8120	Strukturverbesserungen	14'910	14'850	15'325.05
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'150	1'050	780.00
8200	Forstwirtschaft	2'000	0	0.00
8710	Elektrizität	-9'400	-9'400	-9'433.45
9	FINANZEN UND STEUERN (Einnahmen ohne Ergebnis)	-1'405'780	-1'329'190	-1'398'118.44
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-1'202'900	-1'123'000	-1'084'355.54
9101	Sondersteuern	-61'000	-45'500	-113'612.50
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-116'500	-133'500	-172'600.00
9610	Zinsen	3'420	2'710	3'302.65
9710	Rückverteilung aus CO2-Ausgabe	-200	-200	-48.40
9990.4895	Entnahme aus Aufwertungsreserve	-28'600	-29'700	-30'804.65
9990.9000/1	Ergebnis	-48'080	-68'200	132'035.99

Erfolgsrechnungen nach Funktionen summiert und detailliert

EWG ohne Spezialfinanzierung		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Funktion	Bezeichnung	Nettoaufwand CHF	Nettoaufwand CHF	Nettoaufwand CHF
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	281'495	261'895	249'807.17
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERT.	149'550	136'840	121'225.60
2	BILDUNG	672'540	644'705	586'601.01
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	16'680	20'230	4'031.55
4	GESUNDHEIT	67'005	73'440	57'243.40
5	SOZIALE SICHERHEIT	170'950	169'500	148'547.47
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	74'470	71'680	83'408.05
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	12'510	12'600	8'546.60
8	VOLKSWIRTSCHAFT	8'660	6'500	6'671.60
	TOTAL NETTOAUFWAND	1'453'860	1'397'390	1'266'082.45
9	FINANZEN UND STEUERN (Einnahmen)	-1'405'780	-1'329'190	-1'398'118.44
	ERGEBNIS	-48'080	-68'200	132'035.99

EWG – Aufteilung der Kosten pro Abteilung Budget 2023



Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung ist im Budget 2023 um CHF 19'600 höher als im Budget 2022. Der Kostenanteil an das Regionale Steueramt steigt um rund CHF 2'700. Dafür fallen die Kosten der regionalen Abteilung Finanzen minimal gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die «Abteilung Allgemeine Dienste, übrige» weist einen um rund CHF 13'300 höheren Nettoaufwand aus als im Vorjahresbudget.

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand um CHF 12'710 gestiegen. Die Gemeindebeiträge an den KESD im Allgemeinen Rechtswesen sinken gemäss Budget um rund CHF 3'000.

Das «Waaghüüsli» benötigt eine Renovation. Diese beläuft sich gemäss ersten Abklärungen auf rund CHF 15'000.

Die Kostenbeteiligung an die Feuerwehr Büttikon-Uezwil ist gegenüber dem Budget 2022 fast identisch.

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

2 Bildung

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand um CHF 27'835 gestiegen. Der Personalaufwand des Kindergartens ist CHF 6'350 tiefer als im Vorjahr. Der Nettoaufwand der Primarschule liegt um CHF 27'030 unter dem Vorjahresbudget. Der Besoldungsanteil an den Kanton fällt um CHF 26'500 tiefer aus. Die Oberstufe weist einen um CHF 21'400 höheren Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr auf Grund des höheren Personalaufwands auf. Der Nettoaufwand beim Schulhaus ist höher als im Budget 2022. Dies ist auf die steigenden Stromkosten sowie den höheren Ölpreis zurückzuführen. Es muss mit einem Mehraufwand in der Schulverwaltung gerechnet werden, daher steigen die Kosten hier um rund CHF 8'300. Aktuell muss die Gemeinde Uezwil keine Beiträge an Sonderschulen übernehmen, daher fallen hier keine Kosten im Budget 2023 an.

3 Kultur, Freizeit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um CHF 3'550 tiefer. Kosten fallen für die Erstellung einer Dorfchronik mit CHF 10'000 im Budget 2023 an. Dieser Aufwand wird die Erfolgsrechnung während weiteren zwei Jahre belasten (Kreditbetrag total CHF 46'000).

4 Gesundheit

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt der Nettoaufwand um CHF 6'435 tiefer aus. Bei der Pflegefinanzierung leistet die Gemeinde Uezwil einen Restkostenbeitrag an den Kanton. Dieser fällt im 2023 voraussichtlich um CHF 5'000 tiefer aus als im Budget 2022. Die Beiträge Spitex/Pro Senectute sind voraussichtlich im 2023 fast identisch wie im Budget 2022.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1'450 gestiegen. Bei der Funktion wirtschaftliche Hilfe bleibt der Nettoaufwand identisch wie im Budget 2022. In diesem Bereich wurde die Budgetierung aufgrund der aktuellen Situation vorgenommen. Die Entschädigung für die Betreuung der Asylsuchenden an die Gemeinde Sarmenstorf bleibt gleich wie im Vorjahr. Was hier weiter ausgewiesen ist, sind die Mietkosten für Personen mit Schutzstatus S. Diese werden aber durch den Kanton mit einem Betrag ausgeglichen. Die Restkosten für Sonderschulung und Heime an den Kanton erhöhen sich um CHF 3'400.

6 Verkehr/Nachrichten- übermittlung

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Nettoaufwand um CHF 2'790. Der Unterhalt Gemeindestrassen wurde mit rund CHF 2'800 höher budgetiert.

Das **Wasserwerk** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 15'670 aus. Im Budget sind keine speziellen Projekte geplant. Die Einnahmenseite präsentiert sich mit einem Gebührenertrag von CHF 56'000.

7 Umwelt, Raumordnung

Wasserwerk		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand		CHF 73'160	CHF 78'250	CHF 76'560.25
Betrieblicher Ertrag		CHF 86'980	CHF 79'630	CHF 78'826.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF 13'820	CHF 1'380	CHF 2'266.25
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 1'850	CHF 1'600	CHF 1'618.40
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	CHF 15'670	CHF 2'980	CHF 3'884.65
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 15'670	CHF 2'980	CHF 3'884.65

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 16'410 aus. Die Aufwandseite zeigt ein fast identisches Bild wie im Vorjahr, lediglich der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Wohlen ist um rund CHF 8'600 höher. Die Einnahmen der Abwassergebühren sind mit CHF 56'000 im Budget enthalten.

Abwasserbeseitigung		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand		CHF 73'840	CHF 64'890	CHF 57'931.25
Betrieblicher Ertrag		CHF 87'500	CHF 70'390	CHF 62'052.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF 13'660	CHF 5'500	CHF 4'120.85
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 2'750	CHF 2'200	CHF 2'190.15
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	CHF 16'410	CHF 7'700	CHF 6'311.00
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 16'410	CHF 7'700	CHF 6'311.00

Die **Abfallwirtschaft** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 4'660 aus. Die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind mit CHF 54'000 im Budget enthalten.

Abfallwirtschaft		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand		CHF 61'620	CHF 56'720	CHF 54'493.00
Betrieblicher Ertrag		CHF 56'900	CHF 54'700	CHF 54'856.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 4'720	CHF - 2'020	CHF 363.70
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 60	CHF 50	CHF 49.40
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	CHF - 4'660	CHF - 1'970	CHF 413.10
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF - 4'660	CHF - 1'970	CHF 413.10

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand ist um CHF 2'160 gestiegen.

Für den Unterhalt der Flurstrassen sind Materialkosten sowie Lohnkosten von CHF 14'910 budgetiert. Neu werden CHF 4.00 pro Einwohner an die Öffentlichkeitsarbeit des Forstbetriebes Lindenberg bezahlt.

9 Finanzen, Steuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern wurden wie im Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 106 % budgetiert. Es sind Einnahmen von CHF 1'182'900 veranschlagt. Dank der aktuellen Sollstellung und der Empfehlung des Kantons (Erhöhung 2 %) werden höhere Steuererträge budgetiert als im Vorjahr.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern wurden aufgrund der aktuellen Eingänge mit CHF 10'000 budgetiert.

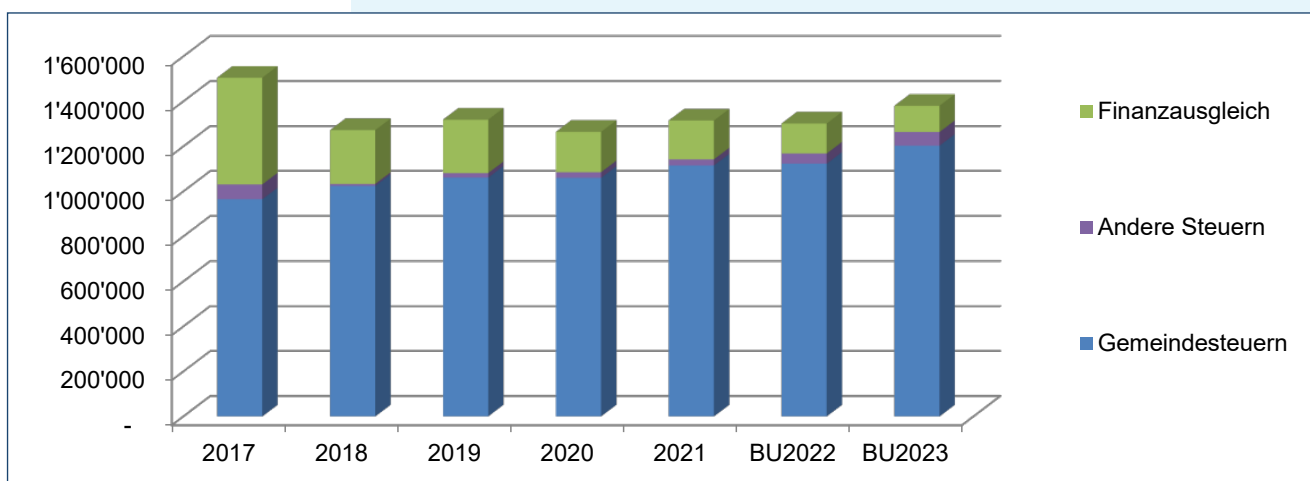
Die Einnahmen aus Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen wurden aufgrund der aktuellen Einnahmensituation mit CHF 10'000 budgetiert.

Die Nachsteuern und Bussen wurden aufgrund der pendenten Fälle mit CHF 2'500 berücksichtigt.

Der innerkantonale Finanzausgleichsbeitrag senkt sich gemäss Berechnung des Kantons um CHF 17'000.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt CHF 28'600.

Der Aufwandüberschuss von CHF 48'080 wird dem Bilanzposten «Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag» entnommen. Diese Bilanzposition weist einen Bestand per 31. Dezember 2021 von CHF 1'677'371.72 auf.



Investitionsrechnung

Allgemeines

Die Investitionsrechnung zeigt im nächsten Jahr Nettoaussgaben (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) von CHF 39'450.

2 Schulliegenschaften

Es ist vorgesehen einen neuen Schliessplan für das Verwaltungs- und Schulgebäude zu erstellen (siehe separater Kredit).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk werden weitere Beiträge vom Dotationskapital Wasser 2035 im 2023 fällig. Budgetiert sind die Einnahmen der Anschlussgebühren von CHF 30'000.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung fallen keine Investitionen an. Budgetiert sind die Einnahmen der Anschlussgebühren von CHF 40'000.

Investitionsrechnung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Einwohnergemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		140'550.00	140'550.00	214'000.00	214'000.00	462'764.15	462'764.15
Funkton	Bezeichnung						
1	Öffentliche Sicherheit	0.00	0.00	70'000.00	0.00	0.00	0.00
1500	Feuerwehr	0.00	0.00	70'000.00	0.00	0.00	0.00
2	Obligatorische Schule	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2170	Schulliegenschaften	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr	0.00	0.00	42'500.00	0.00	20'739.45	0.00
6130	Kantonsstrassen, übrige	0.00	0.00	0.00	0.00	11'000.00	0.00
6150	Gemeindestrassen	0.00	0.00	42'500.00	0.00	9'739.45	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	550.00	90'000.00	31'500.00	70'000.00	50'183.75	391'840.95
7101	Wasserwerk	550.00	30'000.00	31'500.00	30'000.00	2'527.45	114'237.50
7201	Abwasserbeseitigung	0.00	60'000.00	0.00	40'000.00	25'316.85	277'603.45
7900	Raumplanung	0.00	0.00	0.00	0.00	22'339.45	0.00
9	Finanzen und Steuern	90'000.00	50'550.00	70'000.00	144'000.00	391'840.95	70'923.20
9990	Abschluss	90'000.00	50'550.00	70'000.00	144'000.00	391'840.95	70'923.20
		-39'450.00			-74'000.00		320'917.75



Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde

Einleitung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist das Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürger/-innen. Sie ist nicht verbindlich und ist deshalb auch nicht durch die Legislative (Gemeindeversammlung) zu genehmigen. Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplanes sind unter anderem die zukünftigen Investitionen, Steuererträge und die Kostenentwicklung.

Ziel des Aufgaben- und Finanzplanes

Hauptsächlich soll die Planung aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass ein Finanzhaushalt dann ausgeglichen ist, wenn die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Abschreibung der Schulden durch Einnahmen gedeckt sind. Am Ende einer Planperiode sollte keine Überschuldung und kein Bilanzfehlbetrag bestehen.

Plan-Erfolgsrechnung (TCHF)

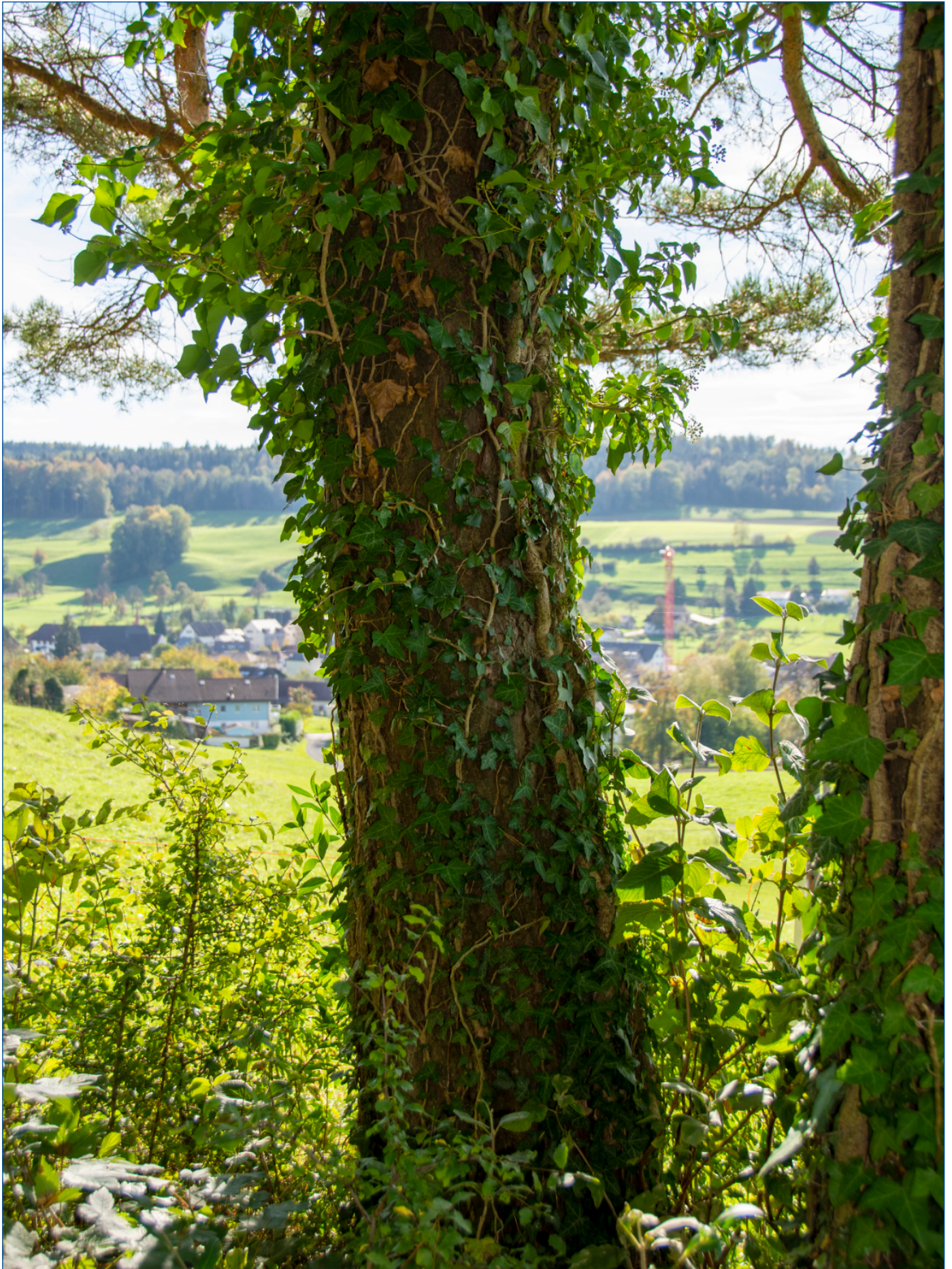
Planjahr		Budget 2022	Prognose 2022	2023	2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand		1547	1547	1611	1668	1676	1686	1722
Betrieblicher Ertrag		1420	1420	1506	1608	1667	1719	1767
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit		-127	-127	-105	-60	-9	33	45
Ergebnis aus Finanzierung	+	29	29	28	28	27	27	16
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	-98	-98	-77	-32	18	60	61
Ausserordentliches Ergebnis	+	30	30	29	28	27	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	-68	-68	-48	-4	45	60	61

Ausblick

Die Plan-Erfolgsrechnung ermöglicht einen differenzierten Blick in die Entwicklung der Ausgaben- und Ertragsseiten künftiger Jahre. Diese zeigt in den nächsten drei Jahren im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss. Im Moment besteht kein Handlungsbedarf. Die Aufwandüberschüsse werden dem Bilanzposten «Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag» entnommen. Der Gemeinderat wird die Situation überwachen. Der Finanzplan wird bei jedem Rechnungsabschluss aktualisiert, um die Entwicklungen weiter zu verfolgen. Veränderungen auf der Kosten- sowie Einnahmenseite können so im Auge behalten werden.

■ ANTRAG

Das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 106 % sei zu genehmigen.



Traktandum 4

4 Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch machen. Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

.....

.....

.....



Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbrochure offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Uezwil wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf www.uezwil.ch publiziert.

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung?
Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Uezwil
Telefon 056 622 02 00 • gemeindekanzlei@uezwil.ch

Hinweise

Stimmrechtsausweis

Öffentlichkeitsprinzip

Ausstandspflicht

Anträge, Abstimmungen

Vorschlagsrecht

Anfragerecht

**Abschliessende
Beschlussfassung**

**Veröffentlichung der
Beschlüsse**

Fakultatives Referendum

Agenda 2023

Wichtige Gemeindetermine

Tag	Datum	Anlass	Ort
Sonntag	01. Januar 2023	Neujahrsapéro	Turnhalle
Sonntag	12. März 2023	Abstimmungstermin	
	Mai 2023	Waldumgang, Neuzuzüger, Jungbürger	Waldhaus
Freitag	16. Juni 2023	Einwohnergemeindeversammlung	Turnhalle
Sonntag	18. Juni 2023	Abstimmungstermin	
Freitag	23. Juni 2023	Ortsbürgergemeindeversammlung	Waldhaus
Samstag	12. August 2023	Neophyten im Wald	Waldhaus

Bitte hier abtrennen



P. P.
5619 Uezwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Für die Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 18. November 2022
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Uezwil

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der
Versammlung abzugeben.